



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 17 | 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

24. Juli 2023

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz
Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.
Download unter: www.hs-mainz.de/hs-mainz/publikationen/mitteilungsblatt/index.html

FACHPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG ANGEWANDTE INFORMATIK (ÖFFENTLICHER DIENST) DUAL BSc. AN DER HOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICHE TECHNIK UND WIRTSCHAFT (FPO ANGEWANDTE INFORMATIK (öD) DUAL)

VOM 17.07.2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 14.06.2023 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 14.06.2023 die folgende Fachprüfungsordnung für den fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 20.07.2023 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)
- § 2 Graduierung (zu § 4 APO)
- § 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO)
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)
- § 5 Portfolioprüfung und praktische Prüfung (zu § 8 APO)
- § 6 Praxismodul (zu § 20 Abs. 4 APO)
- § 7 Bachelorarbeit-Arbeit (zu § 22 Abs. 3 APO)
- § 8 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Anlage: Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO), Bezeichnung und Zuordnung

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft in ihrer jeweils geltenden Fassung und ergänzen diese. Die Bezeichnung des Studiengangs in Langform ist: Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual BSc. Die Administration des Studiengangs erfolgt im Fachbereich Wirtschaft. Bei Wahlen gelten die Studierenden als Angehörige des Fachbereichs Wirtschaft, es sei denn, die Wahlordnung regelt etwas anderes.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO)

- (1) Zum Studium werden Auszubildende zum Informatiker oder zur Informatikerin oder einer vergleichbaren Qualifikation zugelassen, die das Auswahlverfahren bei einem Kooperationspartner aus dem öffentlichen Dienst erfolgreich durchlaufen haben, sowie Anwärter oder Anwärterinnen für den gehobenen Dienst.
- (2) Personen, die bereits in der Vergangenheit eine solche oder eine ähnliche Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich weiter qualifizieren wollen, können in Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zum Studium setzt einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und der Hochschule Mainz abgeschlossenen, für die Dauer des Studiums gültigen Kooperationsvertrag voraus.
- (4) Studienbeginn ist zum Wintersemester eines jeden Jahres.
- (5) Die Fachbereichsräte können einvernehmlich Änderungen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Darin sind 20 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxismoduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 120 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 96 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 24 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt je Semester 750 h (30 ECTS). Je ECTS Punkt wird eine Arbeitsbelastung von 25 h unterstellt.
- (4) Die Studierenden erhalten den Nachweis eines Schwerpunkts im Zeugnis, so sie mindestens vier der in Semester 4 und 5 angebotenen fünf Optionen aus diesem Schwerpunkt belegen.

§ 5 Portfolioprüfung und praktische Prüfung (zu § 8 APO)

- (1) Zusätzlich zu den in § 8 Abs. 1 der APO genannten sind die Prüfungsformen Portfolioprüfung und praktische Prüfung möglich. Sind alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Art der Prüfung jeweils zu Semesterbeginn.
- (2) Unter einer Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von Dokumenten und / oder Artefakten über die Themen eines Moduls und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen hergestellten Produkten zu verstehen. Ein Portfolio besteht aus einer Sammlung von Dokumenten und/oder Artefakten unterschiedlicher Art (z.B. Software, Modelle, Konzepte, Dokumentationen o. Ä.) und ggf. einer Präsentation der Ergebnisse. Die Abgabe des Portfolios in digitaler Form (Präsentation) ist mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers zulässig.
- (3) Die praktische Prüfung findet als Einzel- oder Gruppenprüfung statt und dauert für jede Studierende oder jeden Studierenden in der Regel 90 Minuten. Im Rahmen einer solchen Modulprüfung wird eine praktische, zum Fachgebiet passende Aufgabenstellung gelöst, z.B. eine Programmieraufgabe am Computer.

§ 6 Praxismodul (zu § 20 Abs. 4 APO)

- (1) Praxismodul I ist ein 8-wöchiges und Praxismodul II ein 12-wöchiges betriebliches Praktikum. Beide Praktika sind kombinierbar oder aufteilbar.
- (2) Eines der Praxismodule (I oder II) kann auch durch ein Auslandsstudium ersetzt werden. In diesem Fall ist der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen oder ein Forschungsprojekt im Wert von mindestens 10 ECTS an der ausländischen Hochschule nachzuweisen.
- (3) Die Praxismodule I und II werden in der Regel bei den jeweiligen Kooperationspartnern absolviert.

§ 7 Bachelor-Arbeit (zu § 22 Abs. 3 APO)

In Abweichung von § 22 Abs. 3 APO beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit ab dem Ausgabetermin zwölf Wochen.

§ 8 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual vom 15.04.2020 (Mitteilungsblatt Nr. 6/2020), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 10.11.2021 (Mitteilungsblatt Nr. 20/2021), außer Kraft.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2023/24.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2023/24 in dem in § 8 bezeichneten Studiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der dort bezeichneten

Fachprüfungsordnung. Sollte das Studium nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2027 beendet worden sein, können die Studierenden mit Wirkung zum Wintersemester 2027/28 in diese Fachprüfungsordnung überführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Fachprüfungsordnung wechseln. Über den Antrag entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.

Mainz, den 17.07.2023

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Jörn Redler

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Karl-Albrecht Klinge

Anlage: Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik (Öffentlicher Dienst) dual

	Entwurf & Entwicklung	Daten & Analyse	Technologien & Infrastruktur	Anwendung & Schwerpunkte		
Semester VI 30 ECTS / 8 SWS	Praxismodul II 18 ECTS / 6 SWS			Bachelorarbeit 12 ECTS / 2 SWS		
Semester V 30 ECTS / 18 SWS	Praxismodul I 10 ECTS / 2 SWS		Große und Verteilte Systeme 5 ECTS / 4 SWS	Option III 5 ECTS / 4 SWS	Option IV 5 ECTS / 4 SWS	Option V 5 ECTS / 4 SWS
Semester IV 30 ECTS / 24 SWS	Software Engineering 5 ECTS / 4 SWS	Mobile Technologien 5 ECTS / 4 SWS	Betriebssysteme & Plattformen 5 ECTS / 4 SWS	Software Projekt 5 ECTS / 4 SWS	Option I 5 ECTS / 4 SWS	Option II 5 ECTS / 4 SWS
Semester III 30 ECTS / 24 SWS	Programmieren III 5 ECTS / 4 SWS	Intelligente Informationssysteme 5 ECTS / 4 SWS	Enterprise Computing 5 ECTS / 4 SWS	Projektmanagement 5 ECTS / 4 SWS	IT Sicherheit 5 ECTS / 4 SWS	Web Technologien 5 ECTS / 4 SWS
Semester II 30 ECTS / 24 SWS	Programmieren II 5 ECTS / 4 SWS	Datenbanken II 5 ECTS / 4 SWS	Netzwerke & Infrastruktur 5 ECTS / 4 SWS	Methodik / Systematik / Präsentation 5 ECTS / 4 SWS	Mathematik II 5 ECTS / 4 SWS	IT Recht 5 ECTS / 4 SWS
Semester I 30 ECTS / 22 SWS	Programmieren I 5 ECTS / 4 SWS	Datenbanken I 5 ECTS / 4 SWS	Grundlagen der Informatik 5 ECTS / 4 SWS	Digitalität in der Gesellschaft 5 ECTS / 2 SWS	Mathematik I 5 ECTS / 4 SWS	Englisch 5 ECTS / 4 SWS
ECTS Total: 180 SWS Total: 120	IT-Vertiefungen	Softskills	Erweiterte Schwerpunkte	Optionen	Praxismodule	Abschlussarbeit

Expert-Track

Foundation-Track

Liste der Prüfungsleistungen

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung*
Semester 1		
Programmieren I	5	Klausur
Datenbanken I	5	Klausur
Grundlagen der Informatik	5	Portfolioprüfung
Digitalität in der Gesellschaft	5	Hausarbeit mit Präsentation
Mathematik I	5	Klausur
Englisch	5	Klausur
Semester 2		
Programmieren II	5	Klausur
Datenbanken II	5	Praktische Prüfung
Netzwerke & Infrastruktur	5	Klausur
Methodik/Systematik/Präsentation	5	Portfolioprüfung
Mathematik II	5	Klausur
IT Recht	5	Klausur
Semester 3		
Enterprise Computing	5	Portfolioprüfung
Intelligente Informationssysteme	5	Klausur
Web Technologien	5	Klausur oder Portfolioprüfung
Programmieren III	5	Praktische Prüfung oder Portfolioprüfung
IT Sicherheit	5	Klausur
Projektmanagement	5	Portfolioprüfung
Semester 4		
Software Engineering	5	Portfolioprüfung
Betriebssysteme & Plattformen	5	Portfolioprüfung
Mobile Technologien	5	Klausur
Software Projekt	5	Portfolioprüfung
Option I	5	Abhängig von der gewählten Option
Option II	5	Abhängig von der gewählten Option
Semester 5		
Große und verteilte Systeme	5	Portfolioprüfung
Option III	5	Abhängig von der gewählten Option

* Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung*
Option IV	5	Abhängig von der gewählten Option
Option V	5	Abhängig von der gewählten Option
Semester 6		
Bachelor-Arbeit	12	Bachelor-Arbeit

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)

Name der Studienleistung	ECTS	Art der Studienleistung*
Semester 1		
Nachweis der englischen Sprache	3	Regelung gemäß APO § 21
Semester 5		
Praxismodul I	10	Projektbericht
Semester 6		
Praxismodul II	18	Projektbericht

* Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.